

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1902.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. v. Rokitsansky, betreffend die Regulierung des Saggaubaches und des Sulmflusses (Beilage Nr. 73. — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuss.)

Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 75. — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuss.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Unter-Welkitzsch im Gerichtsbezirke St. Leonhard, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 83);

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 48percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1902 (Beilage Nr. 87)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten;

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend Petitionen von Landesbeamten und Landesbediensteten in Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 85);

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen (Beilage Nr. 86);

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Stellung und der Bezüge der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Verwalter (Beilage Nr. 89)

an den Finanz-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 26, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberfötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation des Abg. Freih. v. Rokitsansky an den Landes-Ausschuss in Angelegenheit der Ablösung und Regelung der Wald- und Weidewerbituten, sowie Ablösung der Jagdreservate.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Baumer ist mir die Mittheilung zugekommen, dass er unwohl sei, und der Herr Abg. Fürst hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Petitionen sind eingelaufen und zwar beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 189, des Franz Fliczer und Johann Lienhardt, Aushilfsdiener bei der Landes-Hilfsämter-Direction, um Systemisierung von zwei definitiven Amtsdienststellen und um Verleihung derselben. (Überreicht durch Abg. Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 190, des Matthias Eppich, pensionierten Hauptschubführers in Laibach, um Erhöhung seiner Gnadenpension von 600 auf 700 Kronen. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 191, des Verwaltungs-Ausschusses des Deutschen Mädchenheimes in Pettau, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 192, des Museumvereines in Marburg, um einen Beitrag von 600 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 194, des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen Steiermarks, um Erledigung seiner Bitteingabe im Jahre 1898. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 195, des Valentin Petscharnig, Schulaufsehers der landschaftl. Zeichenakademie in Graz, um Aufbesserung seiner Bezüge. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann.)“

„Petition Nr. 196, des Maximilian Brandeis, Oberlehrers in Mahrenberg, im Namen der Lehrerschaft des politischen Bezirkes Windisch-Graz, um Beschließung einer Zugsteuer zu Gunsten der Suppenanstalten. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 197, des Hans Tschanet, Gymnasial-Directors im Ruhestande, um Erhöhung seiner Pension auf 3200 fl. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 198, des Valentin Schafflechner, landschaftl. Rathsdieners, um Erhöhung seines Quartiergeldes von 300 K auf 350 K. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 200, des Rectorates der k. k. Bergakademie in Leoben, um einen Reisebeitrag für würdige und dürftige Hörer der Akademie. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 206, des Franz Brizel, Diurnisten bei der Landesbuchhaltung, um eine außerordentliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 136, des Ortschaftsrathes Frauenberg-Neufogl, um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 137, der Gemeindevertretung Frauenberg, um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 175, des Ortschaftsrathes Hollenegg, um Versetzung der zweiclassigen Volksschule in eine höhere Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 193, der Gemeindevertretung Paldau bei Feldbach um Schaffung eines modernen Disciplinargesetzes für die steierm. Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 201, des Marktgemeindegamtes Lankowitz, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 203, der Gemeinde Stranigen, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 204, des Gemeindeamtes Weitenstein, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem zu wählenden Weincultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 4, des Präsidiums des VII. österr. Weinbau-Congresses in Krems 1902, um Gewährung einer Subvention zur Veranstaltung des Congresses. (Überreicht durch Abg. Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 17, der Bezirksvertretung Oberradkersburg, um Subventionierung zum Zwecke der Bestellung eines Leiters der Wetterstehstationen. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 22, der Weingartenbesitzer Franz Krieger und Johann Strohmaier in Oberhaag,

um zwei unverzinsliche Darleihen zur Aufbesserung ihrer Weingärten. (Überreicht durch Abg. Baron Rokitsansky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem zu wählenden Weinculturausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Verfassungsausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 202, der Gemeinde Gaishorn, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Bösch.)“

„Petition Nr. 205, der Gemeinden Hitzendorf und Reiteregg, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Rokitsansky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Verfassungsausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 199, der Eva Binder, Lehrerswitwe in Voitsberg, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

beantrage ich dem Petitionsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtsprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 97);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 500 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 100);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 116 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 101);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 102).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten v. Rokitsansky, betreffend die Regulierung des Saggaubaches und des Sulmflusses**.

(Beilage Nr. 73).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Frh. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):
Hoher Landtag! Die Sachlage, welche dem Antrage als Relief dem hohen Hause heute vorliegt, ist eine so traurige, daß es schwer fällt die richtigen Tinten und Farben zu finden, um das trostlose Bild, welche die in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden und Bezirke, welche von der Saggau und von der Sulm durchflossen werden, bieten, auch nur halbwegs entsprechend zu schildern. Der Zustand, in welchem sich das Saggauthal, insbesondere in den Bezirken Leibnitz und Urnfels, befindet, gibt schon seit einer langen Reihe von Jahren den dortigen Grundbesitzern Anlaß zu ernststen Befürchtungen und Recriminationen. Es war schon vor Jahren, wo diese Befürchtungen und Recriminationen auch dem inzwischen verstorbenen Abgeordneten und Prälaten Karlon bekannt gegeben wurden, und wo auch von diesem darauf hingewiesen wurde, daß die Sachlage wirklich eine derartige ist, daß sie einer dringenden Abhilfe bedarf. Die Schädigungen des Uferlandes werden für die Besitzer von Jahr zu Jahr deshalb umso empfindlicher, weil das Bett der Saggau sich immer mehr verflacht und durch ganz außergewöhnliche Krümmungen begünstigt, häufig bei gewöhnlichem Regenwetter der Fluss aus seinem Ufer tritt und das umliegende Flachland und Feldland in weitem Umfange verschlemmt und versandet. Welcher Art diese Krümmungen sind, kann das hohe Haus aus einer Skizze ersehen, welche mir von einem Besitzer aus Oberhaag zugekommen ist und welche Skizze ich auf den Tisch des hohen Hauses niederlege. Diese führt deutlich vor Augen, daß nicht sobald vielleicht ein zweiter Fluss in Steiermark zu finden sein wird, der derartig verwildert ist, wie die Saggau. Es ist schwer zu beschreiben, welche Schäden die Saggau durch diese Überschwemmungen und Überflutungen anrichtet. Ich will nicht darauf hinweisen, daß der Zustand dieser Überschwemmungen und Überflutungen insbesondere an der Sibiswalder Bezirksgrenze bis Klein am nachdrücklichsten zur Geltung kommt, ich will nur erwähnen, daß eine der größten Einnahmsquellen der dortigen Landbewohner, nämlich der Weinbau, heute sozusagen nicht mehr in Betracht kommt und daß, während früher Besitzer 50 bis 60 Halbstartin Wein verkauft haben, sie es heute kaum mehr auf 5 bis 6 Halbstartin bringen.

Es ist gestern in der Beantwortung einer Interpellation, welche ich die Ehre gehabt habe, an den Landes-Ausschuß zu richten, gesagt worden, daß im Grunde der bestehenden Gesetze und Vorschriften eine Subventionierung der dortigen Weingartenbesitzer deshalb nicht thunlich erscheint, weil die dortigen Weingartenbesitzer die Heimfuchung von der Reblaus nicht nachweisen können.

Ich will heute nur betonen, daß diese Begründung mir allerdings durch die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen richtig erscheint, daß mir aber diese Begründung die Erinnerung an den alten lateinischen Satz hervorrufen hat: *Difficile est satyram non scribere.*

Meine Herren, es wird sehr bald in dieser Gegend die Zeit herangebrochen sein, wo überhaupt eine Reblaus dort nicht mehr wüthen wird können, weil überhaupt dort keine Weingärten oder höchstens vereinzelte Weingärten stehen werden. Es ist begreiflich, daß bei dieser Sachlage die dortigen Besitzer — und ich mache darauf aufmerksam, daß es deutsche Bauern sind, welche dort hausen und ein gutes Stück deutscher Culturarbeit vollbracht haben — auswandern. Ich will nur darauf hinweisen, daß seit den letzten zehn Jahren allein aus der Gemeinde Oberhaag 200 deutsche Bauern, 200 Seelen, ausgewandert sind, daß diejenigen, die nicht auswandern, sich nach anderen Erwerbsquellen umsehen und als Ersatz für den Weinbau heute die Viehzucht treiben. Sehen wir uns die dortige Sachlage aber an, und die Herren Abgeordneten, welche diesen Ländersirich hier in diesem hohen Hause vertreten, werden mir recht geben, wenn wir feststellen müssen, daß gerade auch diese Viehzucht durch die Überschwemmung und die damit verbundene Verschlemmung des Landes leidet, nachdem das Bett des Saggauflusses ja stellenweise nicht einmal einen Meter tief ist, daß die dortigen Futtermittel durch diese constanten und immer wiederkehrenden Überschwemmungen derartig deterioriert werden, daß Seuchenerkrankungen der Viehstapeln die Folge davon waren und andererseits infolge der Futternoth die Viehstapel zum größten Theile reducirt werden mußten.

Wenn sich der Landes-Ausschuß einmal die Mühe nehmen würde, die dortigen Gegenden zu besuchen und in Augenschein zu nehmen, so würde er feststellen, daß auch in der dortigen Gegend der Nothstand ein constant ist und in der dortigen Gegend, wenn nicht wenigstens in Bezug auf die Regulierung des ganz verwilderten Flußbettes Hilfe geschaffen wird, die deutschen Bauern eigentlich verurtheilt sind langsam zugrunde zu gehen um vielleicht Colonen eines anderen Volksstammes Platz zu machen. Ich möchte aber auch,

um nicht mißverstanden zu werden, bei der Begründung dieses meines heutigen Antrages hier feststellen, daß ich absolut für meine Person mich nicht einverstanden erklären kann mit der Art und Weise, in welcher heute die Flußregulierungen überhaupt vorgenommen werden. Hohes Haus, es ist, wenn ich dieses Bild benützen kann, ein jeder Fluß in seinem mittleren, in seinem unteren Laufe und in dem Laufe dort, wo er sein Quellengebiet bereits verlassen hat, ein Individuum für sich, ein gereifter Mann, dem man keine Vorschriften mehr machen kann, der seinen Willen, der seine Absichten vor Augen hat und bei dem es sehr schwer ist, ihn in eine bestimmte Schablone hinein zu zwingen. Ich bin allerdings Laie in dieser Frage, aber ich denke mir, daß unsere Flußregulierungen ganz verkehrt angepackt wurden, daß ebenso, wie ich den fertigen Charakter eines gereiften Mannes nicht beurtheilen werde können, wenn ich nicht zurückgreife in seine früheste Jugend, wenn ich nicht alle jene Fäden und alle jene Äderchen durchsuche und alle jene Vorbedingungen mir ansehe, aus welchen dieser Charakter sich zusammengesetzt hat, ebenso scheint es mir unmöglich, eine Flußregulierung durchzuführen, wenn ich nicht bis in die äußerste Faser des Quellengebietes vorgedrungen bin und nicht das Quellengebiet durch und durch studirt habe und nicht in diesem Quellengebiet festgesetzt habe, wo ein Zufluß zu stark erfolgt, wo ein Zufluß abzuändern, wo ein Zufluß zu regulieren wäre und wo ein Zufluß durch verschiedene technische Einrichtungen, die ich hier nicht weiter erörtern will, in seiner Einmündung in den Fluß reguliert und geregelt werden könnte. Diese meine Ansicht, ich gestehe es ganz offen, ist ja nicht ein Product meiner eigenen, ich möchte sagen meiner ureigensten Anschauungen, sondern es ist ja bekannt, daß die gewiegtesten Sachleute in dieser Frage, alles, was ich in ganz kurzen und vielleicht in wenig beredten Worten dem hohen Hause geschildert habe, daß dieser Standpunkt auch von den berufenen Sachleuten getheilt wird.

Und noch etwas anderes kommt dazu, meine Herren! Wenn wir die Handhabung unseres Forstgesetzes betrachten, so werden wir finden, daß in unzähligen Fällen der kleinere Waldbesitzer von den Forstorganen oft über Gebühr chicaniert und geplackt wird. Es ist geradezu komisch, wenn man z. B., wie es unseren Besitzern in der Gemeinde Grambach neulich gegangen ist, sich vor Augen hält, daß im Boitsberger Bezirke durch Windbruch tausende und tausende von Festmeter Holz dort liegen, unentzündet, und die Regulierung trotz der Interpellationen und Dringlichkeitsanträge, die übrigens leider bis heute in diesem hohen

kaufe nicht verhandelt wurden und die Regierung trotz der Zusicherungen und schönen Worte, die sie gefunden hat, für die Bitten und Vorstellungen der dortigen Besitzer bis heute noch nicht die Kraft gefunden hat, diese Zustände zu bessern und die Gefahr, welche den dortigen Wäldungen durch ein Überhandnehmen des Borkenkäfers droht, zu beseitigen. Aber, meine Herren, indem die Regierung dort nichts thut und sich weiter nicht kümmert und den Bauer selbst sorgen lässt oder besser gesagt, nicht sorgen lässt, weil er die Mittel nicht hat, geht die Regierung her und entsendet ihre Organe in die benachbarten Bauerngemeinden, wo ein oder eineinhalb Joch niedergefallen ist und schnüffelt herum, ob die Gefahr des Borkenkäfers nicht vorhanden ist. Jedenfalls ist das eine merkwürdige und komische Handhabung des Gesetzes, denn wenn ich sehe, dass auf der einen Seite sorglos tausende und tausende von Festmetern liegen bleiben, so glaube ich auch, dass der steirische Wald durch einige hundert Festmeter, die in einer Gemeinde geschlagen werden, nicht in Gefahr kommt. Wenn ich dieses Beispiel angeführt habe, so wollte ich damit zeigen, wie unser Forstgesetz ausgenützt wird, um die Besitzer zu chicanieren und andererseits dieses Forstgesetz nicht mit jenem Nachdrucke gehandhabt wird, wie wir es erwarten können. Und nun komme ich zu jenem Punkte, der die Verbindungsbrücke bildet zwischen meiner Überzeugung über das Forstgesetz und meinem heutigen Antrage. Es ist nicht wegzuleugnen, dass diese constanten und besonders in den letzten Jahren immer mehr und mehr zunehmenden Überschwemmungen im innigen Zusammenhange stehen mit den von Jahr zu Jahr immer größer werdenden Abschlägerungen, die aber, meine Herren, nicht immer von den Bauern, sondern meistens von ganz anderen Herren vorgenommen werden, von Abschlägerungen, welche dazu beitragen, dass im dortigen Quellengebiete durch die Entfernung des Waldes der dortige Humus nicht die nöthige Aufsaugungskraft besitzt und nicht jene langsame successive Verdunstung stattfinden kann wie früher, daher der Humus abgeschwemmt wird und das nackte Gestein zutage tritt und den Gewässern freien und ungehinderten Zulauf in das Thal gewährt. Was ich bezüglich der Handhabung des Forstgesetzes in dieser Richtung sagte, das hat sich gerade bei der Saggau zugetragen. Meine Herren, gehen Sie hinaus, Sie werden finden, dass ganze Wälder abgeholt sind und Sie werden wohl wenige oder gar keinen Weinstock finden, aber genügend verfaulte Baumstücke und Baumstümpfe und dort auf dem Radl von Oswald herunter das kahle und nackte Land erblicken. Und wenn heute der Bauer durch Überschwemmungen und

Überflutungen einen Schaden hat, den diese Gewässer ihm durch die Verhinderung ihres Laufes zufügen, dann muss auch gesagt werden, da ist mehr oder weniger auch wieder die Regierung oder die betreffenden Factoren, die darüber zu machen haben, schuld, dass eine derartige Entholzung, ein derartiger Zustand geschaffen werden konnte. Ich sehe sehr gut ein, dass die Aufforstung für manche eine schwere Last ist, aber sehen Sie, meine Herren, da würden jene Millionen, die vergebens und fruchtlos in die Mur hineingeworfen wurden, besser zu verwenden gewesen sein, durch die Unterstützung der Bauern, durch die Zuvwendung von Forstpflanzen und die Verwendung von Sträflingen, um diese Aufforstungen vornehmen zu lassen, denn von den Großgrundbesitzern will ich nicht sprechen, das ist ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, dass sie rationell wirtschaften und aufforsten. Ich spreche hier nur vom kleinen Besitzer, der nicht das Geld hat, ich sage, dass von Jahr zu Jahr Millionen hinausgeworfen werden und die ganzen Flussregulierungen sind nicht einen Pfifferling wert. Schauen Sie die Mur an! Mit welcher Begeisterung hat man seinerzeit von der Murregulierung gesprochen und gehen Sie heute hinunter ins Unterland und fragen Sie die Radkersburger, was sie von der Murregulierung erzielt haben. Wissen Sie, dass diese Lande, wenn nicht bald eine Änderung eintritt und Solstirierungen stattfinden, der Verschüttung und Vermüthung preisgegeben sind?

Ich habe das eine oder das andere vielleicht mit sehr kräftigen Farben geschildert, aber seien Sie überzeugt, dass es den Thatsachen entspricht. Ich kann nur die Bitte an das hohe Haus stellen, dass es diesen meinen Antrag, der durch meine Isolierung in diesem hohen Hause allerdings nur von meiner Person unterschrieben worden ist, der Unterstützung des hohen Hauses als würdig erachtet, und dass für den Fall, wie ich voraussetze, die Würdigung dieses Antrages stattfindet, das hohe Haus beschließen möge, dass dieser Antrag zur weiteren Behandlung dem Landesculturausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Antragsteller hat diesen Antrag mit seiner Unterschrift allein eingebracht; ich habe daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Frh. v. Rokitanaky unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Zuweisung an den Landesculturausschuss beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtcs

(Beilage Nr. 75).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L. G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich kann mich bei der Begründung meines Antrages wohl sehr kurz fassen, weil ich wiederholt Gelegenheit gehabt habe, über diesen Gegenstand hier zu sprechen.

Schon im Jahre 1890 habe ich einen Antrag eingebracht, womit der Grundsatz zur Durchführung eingebracht werden soll, daß der Grundbesitzer das Verfügungsrecht über das ihm zustehende Jagdrecht haben soll. Dieser Antrag wurde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen. Im Jahre 1892 hat die Regierung einen Antrag dem Landtage unterbreitet. Auch dieser Antrag wurde dem Landes-Ausschusse zugewiesen. Im Jahre 1893 hat der Landes-Ausschuss berichtet, daß er es nicht für nothwendig erachtet, einen Jagdgesetz-Entwurf vorzulegen, weil die Jagdverhältnisse Steiermarks ohnehin ganz in der Ordnung seien. Nun, der Landtag war anderer Meinung und hat den Landes-Ausschuss wieder beauftragt einen Jagdgesetzentwurf vorzulegen. Wir haben seither sehr viel über die Jagdgesetzfrage im Landtage verhandelt. Zustande gekommen ist im Jahre 1896 nur ein sogenanntes Wildschongesetz; nun, der Erfolg dieses Gesetzes ist gleich Null. Die Klagen bezüglich der Wildschäden haben nicht aufgehört, ja dieselben werden von Jahr zu Jahr noch ärger. Der Grund liegt nämlich darin, daß man dem Grundbesitzer nicht das Recht einräumt, sich gegen das Wild selbst zu wehren und meine Herren, das müssen wir Grundbesitzer verlangen, denn wenn ein Großgrundbesitzer mit 200 Joch zusammenhängendem Grund das Recht hat, über sein Jagdrecht selbst zu verfügen, so muß das Recht den Grundbesitzern einer ganzen Gemeinde eingeräumt werden. Von dieser Forderung werden wir nicht abstehen, es mag die Regierung und die Landtags-Majorität sich dagegen wehren wie sie will.

Meine Herren, ich habe schon gesagt, daß der Erfolg des letzten Wildschongesetzes gleich Null ist. Ich muß zwar dankbar anerkennen, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter gewiß bemüht war in einzelnen Fällen Abhilfe zu schaffen, aber es scheint mir, daß bei manchen Organen der hohen Regierung bei diesbezüglichen Entscheidungen sehr häufig der Jäger mit dem Beamten durchgeht; sonst ist es nicht leicht erklärlich, daß z. B. in meinem Wahlbezirke Gleisdorf in einer Gemeinde ein Jagd-

pachtvertrag annulliert wurde und zwar darum, weil ein Bauer das Jagdrecht um einen nicht gar billigen Preis gepachtet hat; er hat das Wild fleißig weggeschossen, ungeachtet, daß er einen Schaden erleidet, da er gesehen hat, daß es von großem Vortheile für die Grundbesitzer ist. Der Jagdpächter hat seinen Jagdpachtzuschilling alljährlich zu rechter Zeit beim Steueramte eingezahlt, der Gemeindevorsteher hat den Jagdpachtzuschilling zur Vertheilung gebracht und bei dieser Vertheilung haben einzelne Grundbesitzer gesagt, daß sie das nicht verlangen, daß der jetzige Jagdpächter so viel zahlt, weil er das Wild fleißig wegschießt und sie einen Nutzen davon haben. Sie haben den Jagdpachtbetrag nicht voll genommen und einen Theil dem Gemeindevorsteher zurückgegeben mit dem Auftrage, denselben dem Jagdpächter einzuhändigen, sie schenken ihm diesen Betrag. Ist das etwas Unrechtes? Hat der Bauer kein freies Verfügungsrecht mit seinem Geld? Ist es denn ein Verbrechen oder Vergehen, daß ich vom Jagdpachtzuschilling so und so viel an meinem Jagdpächter zurückstelle? Das ist nicht ungesetzlich und nichts Unrechtes. Dessen ungeachtet, hat die Bezirkshauptmannschaft Weiz den Jagdpachtvertrag annulliert und eine neue Licitation ausgeschrieben und wir haben gesehen, daß der bisherige Jagdpächter von der Mitlicitation ausgeschlossen worden ist. (Rufe: „Hört!“) Diese Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Weiz ist leider auch von der hohen k. k. Statthalterei in Graz bestätigt worden. Ja, meine Herren, wenn man den Bauern so entgegen kommt, dann dürfen die Behörden sich nicht wundern, wenn der Bauer kein Vertrauen zu den Behörden hat.

Wie sieht es mit der Entschädigung für Wildschäden? Es wird uns immer vorgehalten, wenn der Bauer einen Schaden hat, so kann er um seinen Wildschaden klagen. Aber ich bitte, meine Herren, gehen Sie nur nach Obersteiermark, und die Herren die aus Obersteiermark sind, wissen, wie es bei diesen Dingen zugeht, und sie haben auch Erfahrungen genug.

Wenn der Eigenjagdbesitzer das Wild überhegt, die Hirsche dann in großen Massen das Jungholz verbeißen und abschälen und der Bauer klagt dann um Schadenerfaz, dann wird der Holzwert des verbißenen Holzes als Grundlage des Schadens angenommen und dem Grundbesitzer der Holzwert bezahlt, welcher oft natürlich gering ist. Aber gleich darauf wird der Grundbesitzer beauftragt, den Wald aufzuforsten und so kann der Grundbesitzer nie zu einem Wald kommen, er hat nur immer Auslagen, bekommt aber nie einen Wald. Solche Verhältnisse sind geradezu unhaltbar und deshalb müssen die Bauern verlangen, daß in dieser Be-

ziehung Wandel geschaffen werde, und das kann nur geschehen, wenn man den Grundbesitzern das freie Verfügungsrecht betreffs der Ausübung des Jagdrechtes einräumt.

Natürlich werden die Eigenjagdbesitzer darüber nicht sehr erbaut sein, weil sie sich sagen werden, wenn die Grundbesitzer in ihren Gemeinden das Jagdrecht selbst ausüben, so werden sie das ganze Wild zusammenschießen; das ist aber auch ganz gewiß richtig, denn dann wird auch der Grundbesitzer, der Bauer, sein Recht wahrnehmen und wird das Wild, das ihn schädigt, abschießen; aber den Herren Eigenjagdbesitzern möchte ich doch nahe legen, daß es doch gewiß etwas schöner ist, wenn man sich unterhalten will, daß man sich auf seine eigenen Kosten unterhält und nicht auf Kosten der Bauern. Wenn Sie sich schon unterhalten wollen und wenn Sie schon eine Eigenjagd haben wollen, so mögen Sie ihr ganzes Eigenjagdgebiet schön einzäunen, so daß das Wild nicht ausbrechen kann und kein Mensch wird sich dann darüber beschweren.

Um dies zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig, daß das Jagdgesetz in dem Sinne abgeändert wird, wie wir es in diesem Antrage beantragt haben.

Ich beantrage, daß dieser Gesetzentwurf dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen, ich habe daher heute nur die Zuweisungsfrage in Behandlung zu nehmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Unter-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Percent im Jahre 1902

(Beilage Nr. 83).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und die Ermächtigung dieses Ausschusses, über diese Vorlage eventuell mündlich Bericht zu erstatten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Petitionen von Landesbeamten und Landesbediensteten in Personalangelegenheiten**

(Beilage Nr. 85).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen**

(Beilage Nr. 86).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69-percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48-percentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1902

(Beilage Nr. 87).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und die Ermächtigung dieses Ausschusses über diese Vorlage eventuell mündlich Bericht zu erstatten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Stellung und der Bezüge der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Verwalter (Beilage Nr. 89).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Frh. v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Frh. v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf die ausführliche Begründung in der Landes-Ausschuss-Vorlage, Beilage Nr. 26, glaube ich mich darauf beschränken zu sollen, mitzutheilen, daß der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten aus den gleichen Gründen wie der Landes-Ausschuss sich bewogen fühlt, dem Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von 2 Kronen zu entsprechen und stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebür von 1 Krone 47 Heller zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfonds fließenden Musiklicenz-Gebür per 53 Heller für jede in der Gemeinde erteilte Musiklicenz für die Jahre 1902 und 1903 zu Gunsten des Ortsarmenfonds erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Frh. v. Kellersperg, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Frh. v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus der Landes-Ausschuss-Vorlage, Beilage Nr. 32, zu ersehen ist, bedarf die Ortsgemeinde Oberköttsch zur Fortführung des Gemeindehaushaltes die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 125 Percent im Jahre 1902.

Es schließt sich der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten der Ansicht des Landes-Ausschusses an, daß der Ortsgemeinde Oberköttsch die Bewilligung zur Einhebung der erwähnten Umlage zu ertheilen sei und stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuss zur Einhebung bewilligten 99%igen noch die Einhebung einer 26%igen, zusammen daher 125%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung eine an den Landes-Ausschuss gerichtete Interpellation übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Frh. v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky an den Landes-Ausschuss.

In der Sitzung vom 26. Juni 1901 wurde seitens des hohen Landtages der Landes-Ausschuss beauftragt, sich mit der Regierung behufs Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie Ablösung der

Jagdreservate ins Einvernehmen zu setzen und seinerzeit einen diesfalligen Gesetzentwurf zur Berathung und Beschlussfassung dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Bezugnehmend auf diesen Auftrag besagt der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1901, daß der letztere diesem Auftrage insoweit nachgekommen sei, als er eine Note an die k. k. Statthalterei richtete, in welcher in ausführlicher Weise die Gesichtspunkte, von welchen nach Ansicht des Landes-Ausschusses bei Beurtheilung und Lösung dieser Frage vorzugehen sei, dargelegt worden wären und um Mittheilung der bezüglichen Anschauung der k. k. Regierung ersucht worden sei. Die Antwort der k. k. Regierung, heißt es im weiteren, sei bisher noch nicht eingetroffen.

Nachdem die Frage wegen Ablösung und Regelung der Wald- und Weidesevitute und Ablösung der Jagdreservate dringend einer endgiltigen Erledigung bedürfen, fragt der Gefertigte:

1. Ist die Antwort der k. k. Regierung auf die Note des Landes-Ausschusses noch immer nicht eingelangt oder, wenn ja, wessen Inhalt ist diese Antwort?
2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu thun, damit in der angezogenen Richtung ein beschleunigteres Tempo beobachtet wird?

Graz, am 28. Juni 1902.

v. Hofitansky."

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag den 1. Juli vormittags 10 Uhr mit der

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 90).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Proskersdorf im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 91).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Localbahn St. Pölten-Kirchberg nach Mariazell und Guswerk (Beilage Nr. 92).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 500 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 100).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 116 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 101).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 102).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Krenn.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rastisch im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Krenn.

Ich erlaube mir den Herren mitzutheilen, daß ich nächste Woche Tag für Tag Sitzungen ausschreiben werde, und daß ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hingebe, das Haus besser besucht zu sehen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten nachmittags.)